

**SeeSpbootVO** **Anlage 4 (zu § 15 Abs. 2)**  
**Besetzung von gewerbsmäßig genutzten Sportbooten**

Rumpflänge des Sportbootes/ Fahrtgebiet	Besetzung <sup>1)</sup>
<b>Bis 15 m Rumpflänge:</b>	
– Bis zu 300 Meter Abstand vom Ufer bei entsprechender Einzelfallgenehmigung	1 x Sportbootführerschein-See
– Küstengewässer	1 x Sportküstenschifferschein <sup>2)</sup>
– Küstennahe Seegewässer	1 x Sportseeschifferschein <sup>3)</sup>
– Weltweite Fahrt	1 x Sporthochseeschifferschein 1 x Sportseeschifferschein
<b>Über 15 bis 25 m Rumpflänge:</b>	
– Küstengewässer	1 x Sportküstenschifferschein <sup>3)</sup>
– Küstennahe Seegewässer	2 x Sportseeschifferschein
– Weltweite Fahrt	2 x Sporthochseeschifferschein
<b>Über 25 m Rumpflänge:</b>	
– Küstengewässer	2 x Sportküstenschifferschein
– Küstennahe Seegewässer	2 x Sportseeschifferschein
– Weltweite Fahrt	2 x Sporthochseeschifferschein

<sup>1)</sup> Befähigungsnachweis entsprechend der Antriebsart des Sportbootes.

<sup>2)</sup> Sportboote, die innerhalb von 24 Stunden länger als zehn Stunden fahren, müssen zusätzlich mit einem Inhaber oder einer Inhaberin des Sportbootführerscheins-See besetzt werden, der oder die den Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Sportseeschifferscheinverordnung führt, dass er oder sie mindestens 300 Seemeilen auf Sportbooten mit der jeweiligen Antriebsart im Küstenbereich zurückgelegt hat.

<sup>3)</sup> Sportboote, die innerhalb von 24 Stunden länger als zehn Stunden fahren, müssen zusätzlich mit einem Inhaber des Sportküstenschifferscheins besetzt werden.

Anmerkungen des Autors:

Küstengewässer im Sinne der SportSeeSchV sind die Gewässer aller Meere bis zu 12 Seemeilen Abstand von der Festlandküste.

Küstennahe Seegewässer im Sinne sind die Gewässer aller Meere bis zu 30 Seemeilen Abstand von der Festlandküste sowie die Seegebiete der Ost- und Nordsee, des Kanals, des Bristolkanals, der Irischen und Schottischen See, des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres.

Die weltweite Fahrt umfasst alle Meere.

Die Einzelfallerlaubnis für Inhaber des Sportbootführerscheins-See für Boote bis 15 m und 300 m Abstand ist **vorher** bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord bzw. Nordwest für das jeweilige Gebiet einzuholen. Hierfür werden besondere Erfahrungsnachweise verlangt.